

Ligaordnung Mittelbaden
Änderungsvorschlag vom 8. Februar 2010
Ligaordnung Mittelbaden Seite 1
Stand 09.02.2010

Funktionsbezeichnungen in dieser Ligaordnung erfolgen in der sprachlichen Grundform und stellvertretend für weibliche und männliche Form.

1. Allgemeine Bestimmungen

- a. Teilnahmeberechtigt sind die Vereine und zulässige Spielgemeinschaften aus den Städten Karlsruhe, Pforzheim und Baden-Baden sowie die aus den Landkreisen Karlsruhe, Rastatt, Enzkreis und Calw sowie dem südlichen Ortenaukreis.
- b. Die organisierten Ligaspiele sind gemäß den Pétanque-Regeln der F.I.P.J.P., den maßgeblichen Ordnungen und Richtlinien des Deutschen Pétanque Verbandes e.V. (DPV) und des BBPV sowie der Spielordnung in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen.
- c. Der gesamte Ligaspielbetrieb in Mittelbaden wird geführt von einem Ligaleiter, einem Stellvertreter, dem Schatzmeister, ein Beisitzer und den Staffelleitern
- d. Die Ligaversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen dabei soll der Termin so gewählt werden, dass dieser spätestens eine Woche vor der Antragsfrist der BBPV Mitgliederversammlung stattfindet. Die Versammlung besteht aus jeweils bis zu zwei Vertretern der teilnahmeberechtigten Mitglieder, jedes Mitglied und der Ligaleiter haben bei der Versammlung jeweils eine Stimme. Bei Stimmengleichheit, zählt die Stimme des Ligaleiters doppelt.
- e. Die Ligaversammlung entlastet die Ligaleitung und den Schatzmeister, beschließt die Ligaordnung, die Spielordnung, die Pokalspielordnung und legt die Spieltage der einzelnen Ligen der Region fest.
- f. Der Ligaleiter, sein Stellvertreter, der Schatzmeister und ein Beisitzer werden von der Ligaversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Sie bilden den Ligaausschuss.
- g. Die Mitglieder des Ligaausschuss oder ein durch den Ligaausschusses beauftragtes Mitglied, vertreten die Interessen des BBPV am Ligaspielbetrieb nach außen und haben für einen reibungslosen Ablauf der Saison zu sorgen.
- h. Der stellvertretende Ligaleiter sollte ein ausgebildeter Schiedsrichter sein, da er für die Einteilung der Schiedsrichter der Ligaregion zuständig ist. Auch unterstützt und berät er die Mitglieder in Regelfragen.
- i. Der Ligaausschuss kann Entscheidungen - den Ligaspielbetrieb betreffend selbständig treffen, soweit diese im Rahmen der Spielordnung festgeschrieben sind.
- j. Scheidet ein Mitglied das durch die Ligaversammlung gewählt wurde vor Ablauf seiner Amtszeit aus, wird ein neues Mitglied bei der nächsten Versammlung für die Restdauer der Wahlzeit nachgewählt.
- k. Die Staffelleiter der jeweiligen Ligastaffel werden durch die Ligaversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die eingesetzten Staffelleiter begleiten, betreuen und kontrollieren ihren Bereich in jeder notwendigen und relevanten Art und Weise und werden durch die Ligaleitung unterstützt. Sie leiten nach einem Spieltag die Ergebnisse an den Ligaleiter weiter. Sie sind jedoch nicht für den Ergebnisdienst gegenüber dem BBPV zuständig.
- l. In der Spielordnung und der Pokalspielordnung wird der sportliche Bereich der Wettbewerbe geregelt.

2. Mannschaften

- a. Bis zum Ende der Meldefrist meldet jedes Mitglied die Anzahl seiner Mannschaften, die sich am Spielbetrieb beteiligen möchten. Die Meldung, ist als Internetformular auf der Homepage der Ligaregion abrufbar, und muss folgende Daten enthalten:
 - Ansprechpartner des Mitglied (Vereinsvorsitzender/Abteilungsleiter) mit Telefonnummer, eMailadresse und Anschrift
 - Ansprechpartner des Mitglieds für alle relevanten Ligaangelegenheiten mit Telefonnummer und eMailadresse
 - Ansprechpartner des Mitglieds für alle Finanzangelegenheiten mit Telefonnummer und eMailadresse
 - Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften
 - Für jede Mannschaft eine/n verantwortliche/n Mannschaftsführer/in mit eMailadresse und Telefonnummern (Festnetz und evt. Handy)

3. Finanzen und Sanktionen

a. Individuelles Fehlverhalten (von Mitgliedern, deren Mannschaften oder gleichermaßen von Spielern) ist gemäß der Rechtsordnung des DPV und des BBPV an den Referenten für Rechtswesen des BBPV zu melden. Der Ligaausschuss kann Anträge an das Landesverbandsgericht stellen.

4. Einspruch

- Proteste sind innerhalb von vierzehn Tagen beim Ligaleiter möglich und schriftlich zu erheben.
- Zur Bearbeitung des Protests ist eine Protestgebühr von € 10,00 innerhalb dieser Frist auf das Ligakonto zu bezahlen.
- Nur dann wird der Protest behandelt.
- Proteste haben keine aufschiebende Wirkung für das Bezahlen einer Strafe.

5. Inkrafttreten

Diese Ligaordnung wurde von der Ligaversammlung am 19. Januar 2008 beschlossen und tritt am **01. März 2010** in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Spielordnung außer Kraft.